

XXIV. GP.-NR
10495/AB

19. April 2012

zu 10691/J

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. April 2012

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0076-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10691/J betreffend "Pragmatisierungen von Bediensteten des Bundes", welche die Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Der Personalstand des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend einschließlich der angeführten nach- und beigeordneten Dienststellen ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, wobei die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) jeweils zum Stichtag 1.1. eines Kalenderjahres angeführt sind.

Jahr	Beamte (VBÄ)	VB (VBÄ)	Sonstige (VBÄ)*
2006	1.751,85	821,28	12,73
2007	1.712,68	816,91	13,00
2008	1.665,52	842,04	13,30
2009	1.629,05	852,03	14,03
2010	1.515,65	861,23	15,32
2011	1.469,45	866,74	15,29

nach- und beigeordnete Dienststellen: Bundesvergabeamt, Bundeswettbewerbssbehörde, Beschussämter, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Bundes mobilienverwaltung, Burghauptmannschaft Österreich
*Angestellte des teilrechtsfähigen Technisch-Physikalischen Prüfdienstes des BEV sowie Volontariats-Praktikanten im BEV



Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Im Jahr 2006 wurden 26, im Jahr 2007 28, im Jahr 2008 33, im Jahr 2009 26, im Jahr 2010 46 und im Jahr 2011 47 Nebenbeschäftigungen gemeldet. In insgesamt drei Fällen musste die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt werden.

Antwort zu den Punkten 6 bis 14 der Anfrage:

Für den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage erfassten Personenkreis ist die Anzahl der Elternschaftskarenzen, der sonstigen Karenzen nach BDG und VBG sowie der Dienstfreistellungen der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Elternschaftskarenzen				Sonstige Karenzen	Dienstfreistellungen
	Beamte		Vertragsbedienstete			
	w	m	w	m		
2006	13	1	16	-	52	3
2007	11	-	16	-	50	2
2008	14	-	19	-	32	2
2009	7	-	18	-	28	2
2010	9	1	12	-	28	3
2011	9	2	23	-	18	2

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Gemäß § 136b BDG iVm § 9 BMG sind Vertragsbedienstete, die mit der Leitung einer Sektion oder mit einer besonders bedeutenden Gruppen- oder Abteilungsleiterfunktion betraut wurden, auf ihren Antrag hin in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zu übernehmen. Von diesem Rechtsanspruch hat in meinem Ressort im Jahr 2009 eine Person und haben im Jahr 2011 vier Personen Gebrauch gemacht.

